

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Braun, Olivia

Vorlagennummer
147/2023

Aktenzeichen
10.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Finanz- und Verwaltungsausschuss am 16.10.2023

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Kindergartenangelegenheiten
Evangelischer Kindergarten Heinsheim: Antrag auf Erhöhung
des Investitionskostenzuschusses auf 100% ab 01.10.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für den Evang. Kindergarten in Heinsheim zum 01.10.2023 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger einen entsprechenden Änderungsvertrag auszuarbeiten und abzuschließen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 16.10.2023 hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss einstimmig dem Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 2539 der Gemarkung Heinsheim zugestimmt. Das genannte Flurstück und das Flst.Nr. 2538, welches sich derzeit schon in städtischem Eigentum befindet, sind mit dem Evang. Kindergarten bebaut. Ein Teil des Kindergartengebäudes befindet sich demnach in kirchlichem Eigentum, ein Teil in städtischem. Zur Arrondierung und Verwaltungsvereinfachung wurde der Kaufbeschluss gefasst, damit die Eigentumsverhältnisse eindeutig geklärt sind.

An Investitionen, die dem Gebäudeteil der Kirchengemeinde zuzuordnen sind, beteiligt sich die Kommune derzeit mit 92%. Investitionen am Gebäudeteil der Stadt trägt die Kommune zu 100%. Ist eine Investition beiden Gebäudeteilen zuzuordnen, trägt die Kommune 95%.

Aufgrund des Grundstücks- und Gebäudeübergangs beantragt das Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim, im Auftrag für die Evang. Kirchengemeinde, die Übernahme der noch

offenen und ausstehenden Investitionskosten zu 100% ab dem 01.10.2023. Die Abwicklung der offenen Maßnahmen soll weiter über die Kirche erfolgen, ebenso soll die Projektsteuerung durch das Verwaltungs- und Serviceamt beauftragt bis zu Beendigung der Baumaßnahmen beauftragt werden.

Für die Renovierungsarbeiten sind im Jahr 2023 429.500 € im Haushaltsplan der Stadt eingestellt. Geplant ist, dass folgende Baumaßnahmen noch 2023 umgesetzt (teilweise bereits erfolgt) und abgerechnet werden:

1.)	Zaunerneuerung	30.000 €
2.)	Eingangsbereich, Zimmerarbeiten	90.000 €
3.)	Fernwärme	50.000 €
4.)	Außenanlage inkl. Mauersanierung	200.000 €
5.)	Architektenkosten (LPH 1-2 beauftragt, LPH folgt 2023)	10.000 €
6.)	Instandsetzung Rutschenhügel	20.000 €

In 2023 wurden bisher zwei Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 86.525,82 € an die Kirchengemeinde geleistet. Maximal könnten somit im Jahr 2023 noch 342.974,18 € abgerufen werden. Vermutlich werden diese Mittel bis zum Jahresende nicht vollumfänglich abgerufen werden können.

Mit Blick auf den Übergang des Gebäudes und des Grundstücks an die Stadt Bad Rappenau, empfiehlt die Verwaltung zur Verwaltungsvereinfachung dem Antrag auf Erhöhung der Investitionskosten auf 100% zum 01.10.2023 zuzustimmen.